

Aviäre Influenza (AI) / Geflügelpest

Friedrich-Löffler-Institut (FLI) schätzt die Gefahr der Einschleppung der Aviären Influenza (AI) / Geflügelpest in Geflügelhaltungen derzeit als hoch ein.

Risikoeinschätzung des FLI vom 26.10.2021

Deutschland und Europa erlebten zwischen dem 30.10.2020 und April 2021 die bisher schwerste Geflügelpest-Epizootie. Über den Sommer ging die Zahl der Fälle zwar deutlich zurück, kam aber bei Wasser- und Greifvögeln vor allem in den nordischen Ländern nicht ganz zum Erliegen, wie in den Jahren zuvor. Seit Mitte Oktober 2021 gibt es in Deutschland und den Nachbarländern wieder vermehrt Funde von HPAIV-infizierten Wildvögeln v.a. in den nördlichen Bundesländern.

Es wurden auch wieder erste Einträge bei Geflügel und gehaltenen Vögeln gemeldet. Somit hat das Friedrich-Löffler-Institut das Risiko einer Ausbreitung von Geflügelpestviren bei Wildvögeln (v.a. Wassergeflügel), v.a. im Rahmen des derzeitigen Vogelzuges sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch eingestuft. Auch der Landkreis Trier-Saarburg war bereits Anfang September 2021 durch einen Geflügelpestausbruch in einem Geflügelbestand in Luxemburg von Restriktionen betroffen. Es musste eine grenzüberschreitende Überwachungszone mit einer Aufstallungspflicht für Geflügelhaltungen eingerichtet werden. Diese **ist** inzwischen wieder **ausgelaufen**.

Um derartige Fälle zukünftig zu verhindern, wird dringend empfohlen, **Biosicherheitsmaßnahmen in allen Geflügelhaltungen (auch in kleinen Hobbyhaltungen) zu überprüfen und, wenn nötig, zu verbessern.**

Die Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen und Verlusten.

Übertragung und Verbreitung der Klassischen Geflügelpest

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein. Die Verbreitung auf andere Bestände erfolgt durch den Tierhandel (direkter Tierkontakt) oder indirekt durch kontaminierte (verunreinigte) Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterial oder Ähnliches.

Wie kann ich meinen Geflügelbestand vor einem Viruseintrag schützen?

- Vor Betreten des Stalles oder der Voliere sollte ein Schuh- und Kleidungswechsel erfolgen. Trennen Sie **strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung** (waschen > 60 °C).

- **Kaufen Sie Geflügel** von Händlern nur, wenn Sie eine **Gesundheitsbescheinigung** des Herkunftsbestandes erhalten. Sie müssen die Herkunft Ihrer Tiere im Bestandsregister erfassen.
- Alle **Materialien** und Geräte, die im Stallbereich verwendet werden, müssen regelmäßig gründlich **gereinigt** und fachgerecht **desinfiziert** werden.
- **Hausgeflügel sollte keinen Kontakt mit wilden Wasservögeln haben.** Bei Freilandhaltung sind nach den Vorgaben der Geflügelpest-Verordnung entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen:
 - o Die Fütterung darf nur an Stellen erfolgen, die für Wildvögel nicht zugänglich sind. Nach Möglichkeit sollte die Fütterung daher nicht im Freien erfolgen, damit keine Wildvögel angelockt werden.
 - o Das Geflügel darf nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben. Es sollte daher nur Tränkwasser verwendet werden, zu dem Wildvögel keinen Zugang haben (am besten Leitungswasser).
 - o Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.
- Die Geflügelpest ist nach den Regeln der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) **anzeige- und bekämpfungspflichtig**. Informieren Sie unverzüglich Ihren Tierarzt oder das zuständige Veterinäramt bei Verdacht auf Geflügelpest,
 - o z.B. bei ungewöhnlich hohen Tierverlusten (drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren innerhalb von 24 Stunden)
 - o bei neurologischen Symptomen (z. B. Apathie, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder
 - o einem plötzlichen starken Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme.

Daher bitten wir **alle Geflügelhalter im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier die Verhaltensregeln für Kleinbetriebe** einzuhalten. Diese können Sie auch im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Downloadbereich unter „Ihr Anliegen“ herunterladen oder direkt beim Veterinäramt anfordern.

<https://trier-saarburg.de/wp-content/uploads/2020/11/Merkblatt-Schutzmassnahmen-gegen-die-Gefluegelpest-in-Kleinhaltungen.pdf>

Auf der Homepage des FLI <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest> finden Sie weitere viele wichtige Informationen zur Geflügelpest, z.B. eine Checkliste zur Vermeidung der Einschleppung der HPAI, eine Risikoampel sowie Informationen zum aktuellen Tierseuchengeschehen (z.B. im [Radar Bulletin](#)) oder im Tierseuchennachrichtensystem (<https://tsis.fli.de>).

Ihr Veterinäramt
09.11.2021